

Sitzung vom 21. Dezember 2020

4. *Dank Betreuungsgutscheinen erhalten mehr Familien finanzielle Unterstützung als es bei den beschränkten subventionierten Plätzen der Fall ist, Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit (Gleichstellung der Geschlechter) wird dadurch gefördert.*
5. *In den unterschiedlichen Betreuungsinstitutionen kommt es zu einer besseren soziodemographischen Durchmischung.*
6. *Der plafonierte Subventionsbetrag an ausserfamiliäre Betreuungsangebote deckt den effektiven in den kommenden Jahren noch steigenden Bedarf nicht ab."*

Mitunterzeichnende:

Johannes Küng
Beat Hess
Philipp Sanchez

Manuela Ehmann
Andreas Wolf
Silvan Fischbacher

Ernst Joss
Christiane Ilg-Lutz

Martin Steiner
Nadine Burtscher

Der Gemeinderat hat das Postulat am 1. Oktober 2020 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Das Betreuungsgutscheinmodell ist grundsätzlich ein Modell der Subjektfinanzierung. Das bedeutet, dass bei der Subventionierung von Betreuungsplätzen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in erster Linie die Elternbeiträge ermässigt werden. Dieses Modell steht im Gegensatz zur Objektfinanzierung, so wie sie die Stadt Dietikon bis ins Jahr 2009 kannte. Der Kinderkrippenverein erhielt einen jährlichen Beitrag als Defizitbeitrag.

Die Stadt Dietikon hat seit der Einführung der Kita-Verordnung im Jahr 2010 ebenfalls ein Modell der Subjektfinanzierung eingeführt, welches auf den ersten Blick nicht als solches erkannt wird. Es ermässigt ganz gezielt die Elternbeiträge (Subjektfinanzierung). Im Gegensatz zum Betreuungsgutscheinmodell hat es aber den Zahlungsfluss anders geregelt. Die Kitas stellen den Eltern den einkommensabhängigen Elternbeitrag in Rechnung und erhalten die für die einzelnen Eltern berechneten Subventionen von der Stadtverwaltung vergütet. Dies führt zu einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand für die Kitas und die Stadtverwaltung.

Seit 2010 hat die Stadt Dietikon mit allen Kitas und der Tagesfamilienorganisation in der Stadt Dietikon eine Leistungsvereinbarung. Die Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung) führt die Stadt Dietikon selbst. Die Eltern haben einen gleichen Zugang zum Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter in der Stadt Dietikon.

Mit der Genehmigung der Kita-Verordnung entschied man sich dafür, dass die Stadt Dietikon in erster Linie Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, im Kinderhort und bei den Tagesfamilien (Kinder bis zum Eintrittsalter Kindergarten) mit Standort Dietikon finanziell unterstützt. Zurzeit werden Betreuungsverhältnisse von Kindern von Dietiker Steuerpflichtigen in Kinderkrippen ausserhalb von Dietikon finanziell nicht unterstützt. Ein Vorstoss in diese Richtung müsste eingehender geprüft werden und würde eine Revision der Kita-Verordnung bedingen. Für den schulergänzenden Bereich ändert dies grundsätzlich nichts, da der Wohnort in der Regel auch der Schulort ist. Das Hortangebot ist in der Stadt Dietikon in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gewachsen und dem Bedarf angepasst worden.

Steuerung der subventionsberechtigten Betreuungsplätze in der Stadt Dietikon

Die Stadt Dietikon hat mit allen Kinderkrippen in der Stadt Dietikon eine Leistungsvereinbarung, die regelmässig überprüft und angepasst wird (aktuell werden neue Leistungsvereinbarungen per 1. Januar 2021 für 4 Jahre vereinbart). In der Leistungsvereinbarung wird zum Zweck der Steuerung der Finanzen ein bestimmter Anteil an subventionsberechtigten Betreuungstagen festgelegt, der sich aus

Sitzung vom 21. Dezember 2020

den Erfahrungswerten des Vorjahres ergibt. Die Gesamtsumme der subventionsberechtigten Tage ist seit der Einführung der Kita-Verordnung stetig gewachsen. Auch die vorhandenen Plätze in Kinderkrippen sind von rund 100 Plätzen im Jahr 2010 auf 232 Plätze im Jahr 2020 gewachsen. In der Krippenszene Dietikon hat eine Konzentration auf drei Träger stattgefunden, die ihr Angebot ausgebaut haben (Kinderkrippenverein, Loki und Chinderstern). Andere Krippenträgerschaften haben sich vor einigen Jahren aufgrund mangelnder Nachfrage (Kinderkrippe Schildchrötli, Kita Bienehuus) aufgelöst. Die Leistungsvereinbarungen werden von der Schulverwaltung noch in diesem Jahr mit den drei Trägerschaften neu verhandelt. Dabei findet wieder eine Ausweitung der subventionsberechtigten Tage statt.

Auch der Ausbau des Hortangebotes ist in der Stadt Dietikon in den letzten Jahren forciert worden. Ein nächster Ausbauschrift ist mit der Umsetzung einer Tagesschule im Pavillon Stierenmatt geplant.

Erfahrungen mit dem Betreuungsgutscheinmodell in anderen Städten

Das Postulat beantragt die Einführung des Betreuungsgutschein-Modells, wie es z.B. die Stadt Luzern anwendet. Das Modell in Luzern wird ausschliesslich für die Betreuung in Kinderkrippen und bei Tageseltern angewendet. Die Kindertagesstätten stellen allen Eltern ihre eigenen Tarife in Rechnung. Die Eltern müssen dann einzeln bei der Stadtverwaltung mittels Gutschein ein Subventionsgesuch stellen und die Stadt überweist den anspruchsberechtigten Eltern den ihnen zustehenden Betrag. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Betreuungsgutschein-Modell in der Stadt Luzern sind die folgenden:

Die Stadt Luzern ist durch eine Motion verpflichtet worden, eine detaillierte Auswertung der Wirkung des Modells der Betreuungsgutscheine zu machen. Die Antwort der Stadtregierung hat deutlich aufgezeigt, dass bei den Eltern in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen ein deutlicher Rückgang der Belegung zu verzeichnen ist (vgl. dazu Antwort des Stadtrates zu Interpellation 302 von Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff vom 1. Dezember 2015, [StB 282 vom 25. Mai 2016]).

Das Luzerner Modell hat gegenüber dem heute zur Anwendung gelangenden Modell in der Stadt Dietikon für Kinderkrippen, Tagesfamilien und Kinderhorte zwei gewichtige Nachteile:

1. Das Betreuungsgutschein-Modell generiert einen überdurchschnittlich hohen Verwaltungsaufwand auf der Seite der Stadtverwaltung und erhöht die Debitorenverluste bei den Kitas. Die Verwaltung muss jedes einzelne Betreuungsverhältnis mit einem Gesuch bearbeiten, die Subventionen ausrichten (pro Betreuungsverhältnis in der Regel 12 Auszahlungen pro Jahr) und sicherstellen, dass die Eltern den Vollkostenbeitrag auch tatsächlich an die Kindertagesstätte entrichten. Mit einem solchen Wechsel des Zahlungsflusses erhöht sich bei den Kindertagesstätten das Risiko von Debitorenverlusten. Auch beim System der Krankenkassenverbilligungen, die ursprünglich einen Zahlungsfluss wie beim Betreuungsgutschein-Modell vorsah, ist der Zahlungsfluss in der Zwischenzeit verändert worden. Die kantonalen Subventionen werden direkt den Krankenkassen ausgerichtet.
2. Das Betreuungsgutschein-Modell benachteiligt die Eltern in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Die Stadt Dietikon hat ein grosses Interesse, dass auch Eltern in wirtschaftlich schwierigen Situationen Zugang zur familien- und schulergänzenden Betreuung haben, nicht zuletzt, um auch Familien aus der Abhängigkeit der Sozialhilfe herauszulösen. Zur Veranschaulichung soll dieser Umstand anhand des Moduls „Ganznachmittagsbetreuung“ aufgezeigt werden.

In der Stadt Dietikon liegt der von der Stadt Dietikon festgelegte maximale Preis (einkommensabhängiger Tarif + kommunale Subvention) für subventionsberechtigte Eltern bei Fr. 44.00. Die Anbieter dürfen den subventionierten Eltern maximal den Preis gemäss Tarifblatt in Rechnung stellen. Bei nicht subventionsberechtigten Eltern dürfen die Anbieter den Eltern ihren eigenen Tarif in Rechnung stellen.

Sitzung vom 21. Dezember 2020

Nach dem Modell der Betreuungsgutscheine könnte der Anbieter für subventionsberechtigte Eltern für das Modul „Ganznachmittagsbetreuung“ auch einen höheren Preis verlangen (z.B. Fr. 50.00. Die Eltern würden dann nicht nur den einkommensabhängigen Tarif bezahlen, sondern müssten auch noch für die sogenannten Restkosten (vgl. Schema 1) aufkommen. Vor allem für Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann dies zur Hypothek werden. Zudem ist undenkbar, dass die Stadt Dietikon den einkommensabhängigen Tarif bis zum Preis der Anbieter kompensiert.

Die Situation kann demnach folgendermassen dargestellt werden:

Festlegung des marktüblichen Preises für das Modul	Restkosten durch Eltern zu bezahlen: Fr. 6.00	Gesamtkosten gemäss Leistungsanbieter, Fr. 50.00
	Subvention Stadt Dietikon Fr. 24.00	
	Einkommensabhängiger Tarif für die Eltern gemäss Elternbeitragsreglement Fr. 20.00	

Dies zeigt also, dass die Eltern beim Modell der Betreuungsgutscheine verpflichtet wären, neben dem einkommensabhängigen Tarif von Fr. 20.00 auch noch für die Restkosten von Fr. 6.00 aufzukommen.

Schlussbetrachtung

Ein wie im Postulat beschriebener Systemwechsel hat sowohl aus der Sicht der Stadt Dietikon und der subventionsberechtigten Eltern als auch für die Kindertagesstätten mehr Nach- als Vorteile. Aus der Sicht der Stadtverwaltung sind vor allem der zusätzliche Aufwand sowie auch die absehbare geringere Nutzung durch Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Problem. Es ist anzunehmen, wie die Erfahrungen in Luzern gezeigt haben, dass mit der Einführung eines solchen Gutscheinenmodells einige Eltern weiterhin in der Sozialhilfe hängen bleiben. Aus der Sicht der Kindertagesstätten steigt die Gefahr, dass sie mit höheren Debitorenverlusten rechnen müssen.

Die Stadt Dietikon wendet bereits heute sowohl bei der Mitfinanzierung von Betreuungsverhältnissen für Kinder im Vorschulalter wie auch im Schulalter ein Modell der Subjektfinanzierung an. An diesem Modell soll grundsätzlich festgehalten werden. Der Stadtrat ist aber bereit, die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen von steuerpflichtigen Dietiker Eltern in Kinderkrippen ausserhalb von Dietikon zu prüfen.

Zu den konkreten Argumenten des Postulats wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Der Wechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen ermöglicht Eltern die freie Wahl der Betreuungsorganisation beziehungsweise der Betreuungsart und sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Kinder in eine für sie gut erreichbare Kinderkrippe zu bringen, ohne dass sie um die wenigen subventionierten Plätze kämpfen müssen.*

Die Eltern haben schon heute die freie Wahl der Betreuungsart bei Kinderbetreuungseinrichtungen mit Standort Dietikon. Die vereinbarten Kontingente an subventionsberechtigten Betreuungstagen werden laufend angepasst.

Sitzung vom 21. Dezember 2020

2. *Alle Anspruchsberechtigten erhalten Gutscheine, was Rechtsgleichheit schafft.*

Rechtsgleichheit ist bereits heute gegeben mit der Einschränkung, dass nur Betreuungsverhältnisse von stadtietiker Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen mit Standort Dietikon mitfinanziert werden.

3. *Durch die steigende Konkurrenz (es werden nicht mehr nur Plätze aus einzelnen ausgewählten Krippen subventioniert) wird die Qualität und Vielfalt der Betreuungsorganisationen gefördert.*

Die Konkurrenz besteht heute schon. Die Stadt Dietikon hat mit allen Kinderkrippen am Standort Dietikon eine Leistungsvereinbarung.

4. *Dank Betreuungsgutscheinen erhalten mehr Familien finanzielle Unterstützung, als es bei den beschränkten subventionierten Plätzen der Fall ist, Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit (Gleichstellung der Geschlechter) wird dadurch gefördert. .*

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bereits und seit langem mit dem heutigen System gefördert. Es konnte bis dato nicht belegt werden, dass mit Betreuungsgutscheinen automatisch mehr finanzielle Unterstützung geleistet wird.

5. *In den unterschiedlichen Betreuungsinstitutionen kommt es zu einer besseren soziodemographischen Durchmischung.*

Diese Frage impliziert, dass nur mit dem Betreuungsgutscheinmodell eine bessere soziodemographische Durchmischung möglich wird. Anhand der Evaluation in der Stadt Luzern ist genau das Gegenteil festgestellt worden. Werden die im Bericht erwähnten Restkosten zu hoch, nutzen nur Eltern in wirtschaftlich guten finanziellen Verhältnissen diese Kitas. Eltern in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen können sich das nicht leisten.

6. *Der plafonierte Subventionsbetrag an ausserfamiliäre Betreuungsangebote deckt den effektiven in den kommenden Jahren noch steigenden Bedarf nicht ab."*

Diese Frage hat mit dem quantitativen Ausmass des Betreuungsangebotes nichts zu tun. Die Stadt Dietikon hat ein Finanzierungsmodell, welches einer aktiven Steuerung Bedarf. Das Ziel des Stadtrates ist es aber, immer ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bei den Kinderkrippen und den Kinderhorten anzustreben. Dies war seit der Einführung der Kita-Verordnung immer gegeben. Sowohl die Krippenplätze wie auch die Hortplätze wurden stets ausgebaut. Aktuell ist aufgrund der starken Nachfrage für das Budget 2021 eine Erhöhung um Fr. 100'000.00 auf Fr. 1'600'000.00 bewilligt.

Der Stadtrat beschliesst:

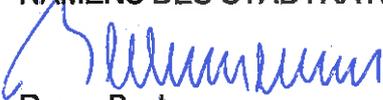
Das Postulat von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Ausweitung und Systemwechsel der Subventionen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Geschäftsleitung Schulabteilung;
- Schulvorstand.

Sitzung vom 21. Dezember 2020

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann
Stadtpräsident

Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 23. Dez. 2020
pme